

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Corona-Krise: Regierungsrat verabschiedet umfangreiches Massnahmenpaket

Zur Minderung der Auswirkungen der Corona-Krise hat der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur unbürokratischen Unterstützung der lokalen Wirtschaft im Umfang von 50 Mio. Franken verabschiedet. Dieses ergänzt die Massnahmen des Bundes. Es unterstützt ansässige Betriebe, trägt zur Sicherung der Einkommen von Selbständig-Erwerbenden sowie Angestellten bei und federt die negativen Auswirkungen der Corona-Krise im Kultur- und Sportbereich ab. Zudem enthält es Massnahmen zur Abwendung von Härtefällen. Der Regierungsrat stützt sich dabei auf seine Notrechtskompetenz gemäss Kantonsverfassung.

Sodann hat die Regierung für die Gemeinderäte ausserordentliche Kompetenzen beschlossen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, vorübergehend an Stelle der Gemeindeversammlung bzw. des Gemeindeparlamentes zu entscheiden.

Die Corona-Krise stellt die Schaffhauser Volkswirtschaft vor grosse Herausforderungen. Der Regierungsrat hat schnell und entschlossen gehandelt und eine Task Force mit Fachleuten aus dem Volkswirtschaftsdepartement, der kantonalen Wirtschaftsförderung und externen Personen eingesetzt. Heute hat der Regierungsrat ein von der Task-Force erarbeitetes Massnahmenpaket beschlossen.

Das Massnahmenpaket unterstützt die Schaffhauser Volkswirtschaft rasch und zielgerichtet mit finanzieller Soforthilfe. Es hilft bei der Überbrückung von Liquiditätsengpässen von ansässigen KMU und Gewerbebetrieben. Ebenso trägt es zur Sicherung der Einkommen von Selbständig-Erwerbenden sowie Angestellten bei und federt die negativen Auswirkungen der Corona-Krise im Kultur- und Sportbereich ab. Der Finanzrahmen der beschlossenen Massnahmen umfasst maximal 50 Mio. Franken (Rahmenkredit).

Das Schaffhauser Hilfspaket ergänzt das umfassende Programm des Bundes. Das Bundesprogramm sieht neben Soforthilfemassnahmen für KMU auch Unterstützungsleistungen für Selbständige sowie Ausfallentschädigungen im Kulturbereich und Unterstützungsleistungen für

Sportorganisationen vor. Dafür hat der Bundesrat insgesamt über 40 Milliarden Schweizer Franken beschlossen.

Die Soforthilfen des Regierungsrats beinhalten folgende Massnahmen:

Bürgschaften für Schaffhauser Betriebe

Der Kanton Schaffhausen unterstützt die von der Krise betroffenen Betriebe bei Liquiditätsengpässen mit Bürgschaften auf Überbrückungskrediten. Dazu stellt der Kanton 30 Mio. Franken als Bürgschaftsrahmen bereit. Die Bürgschaften sind subsidiär und ergänzen die Liquiditätshilfen des Bundes. Der Kanton sichert Bankdarlehen bis maximal 500'000 Franken zu 85% ab. Dadurch wird der Spielraum der Geschäftsbanken im Kanton Schaffhausen bei der Gewährung von Überbrückungskrediten für Schaffhauser Betriebe erhöht und der besonderen Lage angepasst.

Massnahmen zur Abwendung betrieblicher Härtefälle und drohender Abhängigkeit von Sozialhilfe

Der Bund hat mit einer Ausweitung der Kurzarbeitsregelung für die meisten Betriebe eine wirksame Unterstützung geschaffen. Sie greift dort nicht oder ungenügend, wo Betriebe ihre Dienstleistungen aufrechterhalten müssen und dabei Umsatzeinbussen hinnehmen müssen. Dies trifft besonders auf Betriebe zu, die zur Gewährleistung der normalen Arbeitsprozesse anderer Branchen notwendig sind, wie u.a. Kindertagesstätten. Solche Nachteile, die durch das Massnahmenpaket des Bundes nicht oder erheblich geringer als bei anderen Betrieben abgefedert werden, will der Regierungsrat mit kantonalen Härtefallentschädigungen auffangen.

Mit seinen Massnahmen will der Regierungsrat nicht nur der Arbeitslosigkeit entgegenwirken, sondern auch bereits von der Arbeitslosigkeit betroffene Personen unterstützen und so der drohenden Abhängigkeit von Sozialhilfe entgegenwirken. Der wirtschaftliche Einbruch erschwert die berufliche Wiedereingliederung für Arbeitslose nachhaltig. Mit Anstellungsprogrammen sollen diese von der Abhängigkeit von Sozialhilfe bewahrt werden. Damit kommt der Regierungsrat seiner Verantwortung gegenüber Personen mit erschwerten beruflichen Perspektiven nach und trägt zur Eindämmung der Sozialhilfekosten bei den Gemeinden bei.

Für die Massnahmen zur Abwendung betrieblicher Härtefälle und drohender Abhängigkeit von Sozialhilfe stellt der Regierungsrat insgesamt 15 Mio. Franken bereit.

Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Kulturbereich und im Sport

Zur Unterstützung von Kulturunternehmen, Kulturschaffenden oder Kulturvereinen im Laienbereich sowie von Sportorganisationen sieht der Regierungsrat Finanzhilfen bis maximal 5 Mio. Franken vor. Damit soll der finanzielle Schaden, der durch die Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen oder die Schliessung von Kulturbetrieben entstanden ist, gemildert werden. Der Bund übernimmt diese nur teilweise und verlangt von den Kantonen eine Beteiligung im gleichen Umfang. Die Massnahme dient der Erhaltung eines vielseitigen kulturellen Angebots im Kanton Schaffhausen. Ebenso wurde zusammen mit der Stadt Schaffhausen eine pragmatische Regelung im Umgang mit zugesagten Subventionen im Kulturbereich getroffen.

Steuerliche Massnahmen zur Entlastung der Steuerpflichtigen

Die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 wird für die gesamte Bevölkerung bis 30. Juni 2020 erstreckt. Des Weiteren setzt die Steuerverwaltung den Versand von Mahnungen und Bussen vorerst bis zum 19. April 2020 aus.

Ergänzend wird der Verzugszins, also der Zins für Steuernachforderungen und für verspätet entrichtete Steuern, ab dem 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 auf 0 Prozent festgelegt. Diese Regelung gilt für die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuern. Nach- und Strafsteuern sind von der Regelung ausgenommen. Die Möglichkeit, die Zahlungsfrist zu erstrecken oder Ratenzahlungen zu bewilligen, wird von den Steuerbehörden ab sofort im Rahmen des Vertretbaren grosszügig gehandhabt.

Kulanz bei Zahlungsfristen

Um die Liquidität der Dienstleister und Lieferanten, die für den Kanton tätig sind, zu erhöhen, werden eingehende Kreditorenrechnungen von der kantonalen Verwaltung umgehend geprüft und die Zahlungen schnellstmöglich ausgelöst. Für bestehende Debitorenrechnungen gilt ein Mahnstopp bis einstweilen 19. April 2020. Die Zahlungsfristen für Rechnungen seitens des Kantons dehnt der Regierungsrat auf 120 Tage aus. Der Regierungsrat ruft alle Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie privatrechtlich organisierte Betriebe des Kantons auf, ihm nach Möglichkeit zu folgen.

Kantonales Massnahmenpaket ist auf Soforthilfen des Bundes abgestimmt

Die Notverordnung des Regierungsrates tritt am 25. März 2020 in Kraft. Das Massnahmenpaket des Kantons Schaffhausen ist auf die Soforthilfen des Bundes abgestimmt und ergänzt diese. Bis 25. März 2020 will der Bund sein wirtschaftliches Hilfsprogramm vollständig ausformulieren. Noch ausstehend sind die konkreten Angebote des Bundes im zentralen Bereich der Liquiditätshilfen für Unternehmen. Sobald diese im Detail bekannt sind, wird der Regierungsrat seine Notverordnung gegebenenfalls anpassen.

Ausserordentliche Kompetenzen für Gemeinderäte

Der Regierungsrat hat ausserordentliche Kompetenzen für die Gemeinderäte beschlossen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, vorübergehend an Stelle der Gemeindeversammlung bzw. des Gemeindeparlamentes zu entscheiden.

Genehmigung der Verordnung durch den Kantonsrat

Die vom Regierungsrat erlassene Notverordnung stützt sich auf die Notrechtskompetenz in ausserordentlichen Lagen und muss gemäss der Kantonsverfassung dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Notverordnung fällt spätestens ein Jahr nach der Inkraftsetzung dahin.

Damit der im Rahmen der Notverordnung beschlossene Rahmenkredit im Vollzug nicht die laufenden Rechnungen der Jahre 2020 und 2021 belasten wird, beantragt der Regierungsrat dem

Kantonsrat im Rahmen der Staatsrechnung 2019 die Bildung einer finanzpolitischen Reserve zulasten der Rechnung 2019.

Schaffhausen, 24. März 2020

Staatskanzlei Schaffhausen

Weitere Auskünfte erteilen:

Martin Kessler, Regierungspräsident, Tel. +41 52 632 73 01 (Allgemein)

Ernst Landolt, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement, Tel. +41 79 279 98 11 (Wirtschaft)

Christian Amsler, Vorsteher Erziehungsdepartement, Tel. +41 79 229 08 85 (Kultur / Sport)

Zuständigkeiten:

- **Kurzarbeitsgesuche:** Kantonales Arbeitsamt (Bei Fragen: Hotline Arbeitsamt +41 52 632 70 24)
- **Selbstständige** melden sich bei ihrer Ausgleichskasse (Bei Fragen: Hotline Arbeitsamt +41 52 632 70 24)
- **Unternehmen & Betriebe:** Banken (Bei Fragen: Hotline Wirtschaftsförderung +41 674 03 03)
- **Kulturunternehmen:** Kantone (Bei Fragen: Roland E. Hofer +41 52 632 73 69)
- **Kulturschaffende:** [Suisseculture Sociale](#) (Bei Fragen: Roland E. Hofer +41 52 632 73 69)
- **Sport:** BASPO (Bei Fragen Daniel Spitz +41 52 632 72 90)